



# Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

2183 Neusiedl a.d.Zaya, Bahnstraße 5a, Bez. Gänserndorf, N.Ö.

Tel. 02533-89255, Fax. Kl. 15

Neusiedl/Zaya am 8. April 2024

612/2024

Markttag, Der Dorfkreis, Neusiedl a. d. Z., Gemeindestraße;  
vorübergehende Verkehrsbeschränkungen

## I. Verordnung

Die Marktgemeinde Neusiedl/Zaya ordnet aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß § 94 d Ziff. 4 StVO 1960 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit b StVO 1960, BGBl. Nr. 159 in der dzt. geltenden Fassung, für den Bereich der Gemeinde Neusiedl a. d. Z. aus Anlass der Abhaltung der Veranstaltung für den

**20. April 2024 in der Zeit von 06.00 Uhr bis 13.00 Uhr,**

nachstehende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen an:

1. "Sperrung der Hauptschulstraße" von der Kreuzung Schulgasse bis zur Kreuzung Hauptschulstraße/Feldgasse.
2. "Sperrung der Friedhofstraße" von der Kreuzung Schulgasse bis zum Friedhof.
3. "Halten und Parken verboten" von der Kreuzung Hauptstrasse/Schulgasse bis zur Kreuzung Schulgasse/Siedlungsstraße auf der linken Seite

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Beseitigung außer Kraft.

## II. Weitere Verkehrsmaßnahmen

Auf den Kreuzungen (Kreuzung Schulgasse und Hauptschulstraße/Feldgasse und beim Friedhof) ist das Verkehrszeichen "Allgemeines Fahrverbot" aufzustellen.

Ergeht an

1. Dorfkreis, Neusiedl an der Zaya, 2183 Neusiedl a. d. Z., mit der Einladung, die verordneten Verkehrszeichen im Einvernehmen mit der Marktgemeinde und der zuständigen Polizeiinspektion anzubringen und hierüber unter Bekanntgabe des Zeitpunktes der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen anher zu berichten.
2. die Polizeiinspektion in Zistersdorf mit dem Ersuchen, die Aufstellung der Verkehrszeichen entsprechend zu überprüfen und jede Unzukömmlichkeit betreffend die Aufstellung der Verkehrszeichen anher zu berichten.

Der Bürgermeister



Keller Andreas